

Stadtkanzlei Biel/Bienne  
Mühlebrücke 5  
2501 Biel/Bienne

## **Stellungnahme zur Überarbeitung des städtischen Abgaberechts; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Biel bedanken sich für die Möglichkeit, zur Überarbeitung des städtischen Abgaberechts Stellung nehmen zu können. In ihrer Stellungnahme beschränken sich die Grünen auf die aus ihrer Sicht wesentlichen Punkte der umfangreichen Vorlage. Diese sind der Systemwechsel bei der Kompetenzaufteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat, die Einführung einer Konzessionsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes im Bereich Fernwärme sowie die Einführung der Parkplatzersatzabgabe.

### **Systemwechsel bei der Kompetenzordnung**

Die Grünen unterstützen den Systemwechsel, bei dem künftig der Stadtrat ein detailliertes Gebührenreglement beschliesst und der Gemeinderat in der Gebührenverordnung die Tarife festlegt. Der Spielraum für die Festsetzung von Gebührentarifen kann mit dem Gebührenreglement stark eingeschränkt werden. Selbst wenn die Kompetenz teilweise beim Stadtrat bliebe, könnte er die Gebührentarife nur in engen Grenzen festlegen.

### **Konzessionsgebühr Fernwärme und Telekommunikationsleitungen**

Für die Energienetze Gas und Strom erhebt die Stadt bereits eine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Insofern ist es konsequent, auch für Fernwärme eine solche Gebühr zu erheben. Allerdings steht die neue Gebühr in einem gewissen Widerspruch zur Energiestrategie der Stadt Biel: Fernwärme ermöglicht eine effiziente Nutzung der Energie und sollte gefördert und nicht unnötig belastet werden. Der Bericht zur Vernehmlassungsvorlage geht nicht auf diesen Aspekt ein und begründet die Einführung der Konzessionsgebühr für Fernwärme neben der Gleichbehandlung mit anderen Energienetzen

lediglich finanzpolitisch als "Massnahme zur Erhöhung der Ertragsseite in der Gemeinderechnung".

Die Grünen lehnen die Konzessionsgebühr Fernwärme nicht grundsätzlich ab, ist sie doch auch aus Sicht der der Energiestadt nicht ausgeschlossen. Die Grünen bitten aber den Gemeinderat, in der Vorlage für den Stadtrat zu erläutern, in welchem Verhältnis die neue Konzessionsgebühr zur Förderung von Fernwärme steht. Die Konzessionsgebühr sollte zu keiner Benachteiligung der Fernwärme gegenüber den anderen Energienetzen führen.

In diesem Zusammenhang regen die Grünen an, dem Stadtrat auch die Einführung einer **Konzessionsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes im Bereich Telekommunikationsleitungen** vorzulegen. Einerseits werden in absehbarer Zukunft auch Telekommunikationsnetze eine Rolle im Energiebereich spielen. Konkret möchte etwa die Swisscom über das Telekommunikationsnetz in Haushalten Wärmepumpen steuern und so das Stromnetz regulieren.<sup>1</sup> Dies könnte auch ein neuer Geschäftszweig für Energieversorgungsunternehmen werden. Wird konsequent dem Prinzip gefolgt, für Energienetze Konzessionsgebühren zu erheben, sollte auch eine Gebühr für Telekommunikationsleitungen erhoben werden.

Andererseits stellen auch Telekommunikationsleitungen eine Nutzung des öffentlichen Grundes dar. Es gibt keinen Grund, diese gegenüber den Energieleitungen zu bevorzugen. Mit der Konzessionsgebühr für Telekommunikationsleitungen könnte die Konzessionsgebühr für Fernwärme ausserdem einnahmeneutral gesenkt werden.

### **Parkplatzersatzabgabe**

Die Grünen unterstützen die Einführung der Parkplatzersatzabgabe, verlangen jedoch, die gesamten Einnahmen aus dieser Abgabe – und nicht nur die Hälfte – der Spezialfinanzierung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fussgänger<sup>2</sup>- und Fahrradverkehrs und des alternativen Fahrzeugverkehrs gemäss Art. 20 des Parkierungsreglements zuzuweisen.

Wer baut, ist gemäss kantonalem Baugesetz verpflichtet, eine gewisse Anzahl Abstellplätze insbesondere für Autos zu erstellen. Ist dies wegen örtlicher Bedingungen nicht möglich, sieht das Baugesetz die Möglichkeit zur Erhebung einer Ersatzabgabe vor. Eine solche wird in anderen Gemeinden des Kantons Bern bereits erhoben. Eine Ersatzabgabe wird korrekterweise auch erhoben, wenn motorfahrzeugarme und motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen das Mobilitätskonzept gemäss den Artikeln 54a ff. der kantonalen Bauverordnung nicht einhalten.

Der Bericht zur Vernehmlassungsvorlage argumentiert einerseits mit der Gleichbehandlung gegenüber jenen, welche die Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen erfüllen können (Vorteilsausgleich). Ausserdem könne die Parkplatzersatzabgabe auch eine gewisse Lenkungsfunction entfalten, indem jene, die bauen eher bereit sein dürften, selbst und intensiver nach möglichen Lösungen für die Errichtung von Abstellplätzen zu suchen, wenn die Gewährung von Ausnahmen eine Kostenfolge hat.

Die Grünen teilen diese Argumentation nicht in allen Punkten. Einerseits ist es wie oben angetönt richtig und in der kantonalen Bauverordnung auch so vorgesehen, dass auch jene, welche das Mobilitätskonzept für motorfahrzeugarme und motorfahrzeugfreie

<sup>1</sup> <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/Die-Swisscom-steht-unter-Strom/story/30410869> sowie <https://be-smart.ch/>

<sup>2</sup> Im Sinne der sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter bitten die Grünen, bei gegebener Gelegenheit beim erwähnten Artikel 20 eine geschlechtergerechte Formulierung einzufügen.

Wohnüberbauungen nicht einhalten, eine Ersatzabgabe zahlen müssen. Erst dadurch können die Mobilitätskonzepte durchgesetzt werden und es wird ein Anreiz für innovative und zielführende Konzepte geschaffen.

Unter dem Aspekt der Anreize sehen die Grünen ausserdem die Chance, dass in jenen Fällen, bei denen Abstellplätze wegen örtlicher Bedingungen nicht erstellt werden können, eher versucht wird, mit einem Mobilitätskonzept für motorfahrzeugarmes oder motorfahrzeugfreies Wohnen die Ersatzabgabe zu vermeiden. Auch dies würde interessante neue Ansätze fördern. Dies sollte auch jenen, die bauen, so kommuniziert werden, statt sie aufzufordern, weiter nach Möglichkeiten für Abstellplätze zu suchen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen (Tel-Nr. 078 795 91 83 oder [urs.scheuss@gmx.ch](mailto:urs.scheuss@gmx.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Scheuss', with a stylized flourish at the end.

Urs Scheuss  
Präsident Grüne Biel